

B Ü N D N I S

FÜR TEILZEITBERUFSAUSBILDUNG IN DER EMSCHER-LIPPE-REGION

Leitlinien für die Netzwerkarbeit vom Bündnis für Teilzeitberufsausbildung in der Emscher-Lippe-Region

I. Ziele des Bündnisses

Das Bündnis für Teilzeitberufsausbildung in der Emscher-Lippe-Region verfolgt die Ziele, Teilzeitberufsausbildung in der Emscher-Lippe-Region bekannt zu machen und als eine Form der Regelausbildung zu etablieren.

II. Aufgaben des Bündnisses

- 1) Information a) Informationstransfer über Neuerungen, Änderungen und regionale Entwicklungen b) Informationsaustausch über Neuerungen, Änderungen und regionale Entwicklungen durch und zwischen den Bündnispartnerinnen und Bündnispartnern c) Gewinnung neuer Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner.
- 2) Vernetzung bestehender Angebote zur Teilzeitberufsausbildung in der Emscher-Lippe-Region.
- 3) Öffentlichkeitsarbeit a) Verteilung von Informationen b) Teilzeitberufsausbildung als eine Ausbildungsvariante bekannt machen, z.B. durch Veranstaltungen, Pressearbeit, Publikationen, Flyer, u.ä.

III. Teilnehmerinnen, Teilnehmer und Kompetenzen im Bündnis

- 1) Die Bündnispartnerinnen und Bündnispartner sehen sich als Expertinnen und Experten, als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Selbstverständnisses der jeweiligen Institution, die sie vertreten.
- 2) Alle Bündnispartnerinnen und Bündnispartner unterstützen die Ziele des Bündnisses.
- 3) Die Bündnispartnerinnen und Bündnispartner agieren im Sinne der Ziele des Bündnisses Teilzeitberufsausbildung. Grundlage ist ihre Funktion im Netzwerk, die geprägt ist durch ihren institutionellen Hintergrund und dem sich daraus ergebenden Selbstverständnis.
- 4) Die Funktionen innerhalb des Bündnisses sind aufgabenbezogen und werden bei den Bündnistreffen untereinander abgestimmt.

IV. Neuaufnahme im Bündnis

- 1) Eine Aufnahme ins Bündnis kann formlos einer der bekannten Ansprechpersonen bekundet werden und wird beim nächsten Bündnistreffen durch Mehrheitsbeschluss der anwesenden Bündnispartnerinnen und Bündnispartner vollzogen oder durch ein Umlaufverfahren entschieden werden.
- 2) Mit der Aufnahme in das Bündnis ist eine Einladung zum nächsten Bündnistreffen verbunden.

V. Koordination des Bündnisses

- 1) Das Bündnis für Teilzeitberufsausbildung wird von einer Koordination geleitet.
- 2) Die Koordination wird für zwei Jahre gewählt. Für jede Institution ist eine Stimme gültig.
- 3) Für die Wahl ist eine 2/3 Mehrheit der Anwesenden nötig.
- 4) Zur Wahl der Koordination können sich alle interessierten Bündnispartnerinnen und -partner stellen.
- 5) Die Koordination plant die Bündnistreffen und stellt die Weitergabe aller für das Bündnis relevanten Informationen sicher.

B Ü N D N I S

FÜR TEILZEITBERUFSAUSBILDUNG IN DER EMSCHER–LIPPE–REGION

VI. Organisation der Bündnistreffen

- 1) Die Bündnistreffen finden in der Regel einmal pro Quartal statt; Abweichungen dazu sind möglich.
- 2) Bei jedem Bündnistreffen werden ein neuer Termin, ein neuer Austragungsort und eine Verantwortliche oder ein Verantwortlicher für die Protokollführung benannt.
- 3) Die Dokumentation eines Bündnistreffens erfolgt durch ein Protokoll und eine Anwesenheitsliste.
- 4) Bei Interesse und Bedarf können themen- und zeitbezogene Arbeitsgruppen gebildet werden, die sich außerhalb der Bündnistreffen zusammenfinden und die Ergebnisse anschließend zum nächsten Bündnistreffen einbringen.

VII. Austritt aus dem Bündnis

- 1) Der Austritt aus dem Bündnis ist jederzeit möglich.
- 2) Der Austrittswunsch ist formlos den Bündnispartnerinnen und Bündnispartnern bei einem Bündnistreffen oder durch einen E-Mail-Umlauf mitzuteilen.

VIII. Verwendungszweck der Leitlinien

- 1) Die Leitlinien erfüllen den Zweck, Inhalte und Verfahrensabläufe des Bündnisses transparent zu machen.
- 2) Die Leitlinien geben Orientierung für neue Partnerinnen und Partner.
- 3) Die Leitlinien weisen auf die Ziele, den Rahmen, das Verständnis und die Arbeitsweise des Bündnisses hin.

X. Beschlussfassung

Die Leitlinien wurden durch die mehrheitliche Zustimmung aller anwesenden Bündnispartnerinnen und Bündnispartner beim Bündnistreffen am 02.10.2013 beschlossen und treten zeitgleich in Kraft.